Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 1 (1921-1922)

Heft: 12

Buchbesprechung: Richter und Recht : eine Besprechung zweier neuer Publikationen

Autor: Silberroth, M.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Seinrich Pestalozzis prächtige Flugblätter — gilt heute noch vom Verhältnis der Vourgeoisie zum Proletariat und ist so frisch und wahr geblieben, als ob es gestern und für unser Industrieproletariat geschrieben worden wäre.

Richter und Recht.

Eine Besprechung zweier neuer Publikationen von M. Silberroth, Davos.

Erich Ruttner, Warum versagt die Justiz? Verlin 1921, Verlag für Sozialwissenschaft, G.m.b. H. 97 S.

Kans Reichel, Bestellung und Stellung der Richter in der Schweiz und im fünftigen Deutschland. Tübingen 1919. Verlag J. C. V: Mohr. 81 S.

Die deutsche Justiz hatte im wilhelminischen Zeitalter in der bürgerlichen Welt einen guten Namen; in der proletarischen aber erfuhren ihre Kastensolidaritätsurteile große Anfechtung. Der Rrieg ist die Aufhebung allen Rechtes, und so hat auch die deutsche Justiz durch den Krieg gelitten. Noch viel mehr durch die Revolution. Das beweist Erich Ruttner, Redakteur am Berliner "Vorwärts", in einer Broschüre von 100 Seiten, die nicht nur wie die Aufsehen erregende Schrift Gumbels "Zwei Jahre Mord" (Verlag Neues Vaterland) eine skanda= löse Gerichtschronik kommentiert, sondern den historischen Gründen der naturnotwendigen geistigen Verbildung des obrigkeits= staatlichen Richters nachschürft. Die Ereignisse vor und nach dem Rathenaumord, die Spruchpraxis der deutschen Gerichte in politischen Prozessen der Nachkriegszeit — handle es sich um Unschläge auf das Leben oder Ungriffe auf die Ehre von deutschen Republikanern — bestätigen den Satz Ruttners, daß der in halbabsolutistischen Gedankengängen des alten Obrigkeitsstaates aufgewachsene Richter in der Demokratie eine unmögliche Erscheinung bleiben müsse. Daß diese Feststellung zutreffend ist, beweist auch die Tatsache, daß nach dem neuen "Geset zum Schutze der Republit" für die Beurteilung von gegen den Staat gerichteten Verbrechen ein eigener Staatsgerichtshof errichtet wird, der in seiner Mehrheit sich nicht aus Mitgliedern der obersten deutschen Gerichtsinstanz, des Reichsgerichtes, zusammensehen soll, sondern aus vom Reichspräsidenten ernannten Persönlichkeiten, die nicht Juristen sein mussen. Ein schärferes Mißtrauensvotum gegen die Rechtspflege im eigenen Staate

und auch gegen den obersten deutschen Gerichtshof, als Vildung und Zusammensehung dieses Staatsgerichtshoses durch die von der Verfassung vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit des Neichstags darstellen, ist nicht mehr denkbar. So darf man hoffen, daß mit der Zeit die gewohnheitsrechtliche Immunität verschwinde, die bisnun rechtsstehende politische Verbrecher in Deutschland genossen haben, und damit das grausige Vild, das Ruttner von der deutschen Instiz malt: "Links das hingeschlachtete Opfer, rechts der blutbesleckte Täter und in der Mitte zwischen beiden der freisprechende Gerichtshof!" Allerdings, auf daß nian so weit komme, dazu genügt ein neues Gericht nicht; ein neuer Geist — an den Universitäten vornehmlich — muß

lebendig werden.

Ruttner beschränkt sich nicht auf die Kritik der deutschen Rlassenjustiz, er nimmt auch Stellung zur Justizreform, die im Görliger Parteiprogramm der deutschen Mehrheitssozialisten niedergelegt ist, wo gefordert werden: "Leberwindung der herrschenden privatrechtlichen durch eine soziale Rechtsauffassung. Unterordnung des Vermögensrechts unter das Recht der Person und das Recht der sozialen Gemeinschaft. Rampf gegen Rlassen= justiz, entscheidende Mitwirkung gewählter Volksrichter in allen Iweigen der Justiz. Erziehung zu allgemeiner Rechtskenntnis, volkstümliche Gesetssprache. Zusammensetzung des Richter= standes aus allen Volksklassen, Mitwirkung der Frauen in allen Justizämtern. Neuordnung des juristischen Vildungsganges in sozialistischem Geiste. Elebertragung der gesamten Justiz auf das Reich. Verufung in Straffachen. Reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzugs. Schutz und Erziehungs-, nicht Vergeltungsstrafrecht. Abschaffung der Todesstrafe.

Ruttner glaubt mit Recht nicht an ein völliges Verschwinden jeglicher Rlassenjustiz vor der Veseitigung des Rapitalismus, "aber mit jedem Stück Voden, den wir dem Rapitalismus abfämpfen, verliert die Rlassenjustiz ein Stück ihrer Grundlage, und mit jedem Stück Rlassenjustiz, das wir beseitigen, bricht eine

Stüte des Rapitalismus."

Die Forderung nach einer Demokratisierung der deutschen Rechtspslege durch Zuziehung von Laienricht ern zu allen Gebieten der Justiz wird heute nicht nur von den Arbeiterparteien erhoben, sondern auch von einem erheblichen Teile des Bürgertums. In diesem gibt es allerdings noch viele, die es nicht fassen können, daß ein verwickelter Rechtsstreit vom "Gevatter Schneider oder Handschuhmacher" entschieden werden soll. Dem Gedanken, die Funktion des Laienrichters "geeichten Parteigrößen" zu übertragen, ziehen sie geistreichelnd die Einrichtung eines "öffentlichen Lottos vor, etwa mit dem Titel: Wer hat

recht?, das den Vorzug hat der Raschheit und Villigkeit des Verfahrens und zum mindesten eine fünfzigprozentige Chance

für die Richtigkeit der Entscheidung böte.

Deutsche Juristen haben den aus seiner Wirksamkeit an der Zürcher Universität bekannten Professor Reichel darüber befragt, wie die Volkswahl der Richter sich nach schweizerischem Urteile bewährt habe, und ob die Elebertragung der Volkswahl auf Deutschland sich empfehle. Reichel beantwortet die zweite Frage mit aller Entschiedenheit negativ, zur ersten zitiert er Auszüge aus Briefen schweizerischer Abvokaten, Richter und Professoren. Diese Gewährsmänner erheben, bis auf zwei Ausnahmen, längst gehörte Einwendungen gegen das Laienrichtertum, das, wie jede menschliche Institution, gewisser Mängel nicht entbehren kann.

Von welchem Geiste wissenschaftlicher Objektivität und gelehrter Vorurteilslosigkeit dieses Gutachten erfüllt ist, mögen zwei Stellen zeigen, die sich gleich am Anfange der Arbeit befinden: "In die oberen Gerichte, in städtischen Bezirken aber auch in die erstinstanzlichen Gerichte, wählt man tatsächlich ganz überwiegend Juristen. Nur die sozialistische Partei hält sich an diese Sitte nicht gebunden; wo sie die Möglichkeit hat, besetz sie diese Stellen in erster Linie nach Parteitüchtigkeit." S. 2.

"Volks- und Parlamentswahl — der Richter — find durchweg Parteisache. Auch das Parlament hat seine Parteien. Die gute Zucht der Schweizer Demokratie bringt es immerhin mit sich, daß im großen und ganzen jede Partei eine Ehre darein sest, den relativ tüchtigsten zu "portieren". Mur die Sozial= demokratie mach zuweilen eine Alusnahme." S. 4. In erster Linie — zuweilen!

Aus welchen Quellen Reichel seine "Wissenschaft" geschöpft, erfährt man durch die folgende tatsachenwidrige Behauptung: "Fast überall gilt das Mehrheitsprinzip. Es gehört jedoch zur politischen Tradition, auch den Interessen der Minderheit billige Rücksicht zu tragen." Und dieser abnungslose Engel hat fast ein Jahrzehnt an einer schweizerischen Universität die

Jugend für die öffentliche Laufbahn präpariert.

Rein Wunder, wenn Reichel die ihm gestellte erste Frage diesmal ganz zutreffend so beantwortet: "Wo eine gesicherte bürgerliche Mehrheit besteht, sieht man, wenigstens in Richter= und Amwaltskreisen, die Volkswahl mit günstigerem Auge an als dort, wo die Sozialdemokratie radikalerer Färbung (?!?) die Majorität erlangt hat oder zu erlangen im Begriffe steht."

Offenbar fürchtet Reichel, von dem nicht bekannt ist, daß er jemals gegen die Rlassenurteile der wilhelminischen Justiz angekämpft hat, es könnte diese von einer zweifellos ebenso anfechtbaren proletarischen Rlassenjustiz — siehe das Moskauer Iustiztheater gegen die Sozialrevolutionäre — abgelöst werden. Das wäre natürlich kein Fortschritt in der Pflege des Rechtes.

Reichel wird nun in der Broschüre Kuttners eine treffende Antwort zuteil; wir lesen hier, was auch Bedeutung hat für

schweizerische Verhältnisse:

"Eine Mischung der Laienrichter aus allen Parteien, die im Esset die Parteigegensätze aushebt, ergibt sich, wenn die Laienrichter von den Einwohnern des Gerichtsbezirks nach dem allgemeinen gleichen Wahlrecht unter Anwendung der Verhältniswahl gewählt werden. Dann wird jede Partei, jede Verustzgruppe, jede Vevölkerungsklasse ihrer Stärke nach in den Gerichten vertreten sein, oder zum mindesten

vertreten sein können, wenn sie Wert darauf legt.

Man hat eingewendet, daß durch ein solches Verfahren die Laienjustiz "politisiert" würde. Man vergißt dabei nur, daß sie unter dem alten System viel stärker und, was das schlimmste war, vollkommen einseitig politisiert war. Wenn wir oben Schwurgerichte kennen lernten, die zu drei Vierteln ihres Bestandes dem Großgrundbesigertum entnommen waren, so soll man doch nicht sich einbilden, daß mit solch einseitiger Zusammensetzung keine Politisierung verbunden sei! Die politischen Partei= gruppierungen haben ihre lette Wurzel in den entgegengesetten materiellen Interessen der einzelnen Berufsklassen. Jede politische Partei hat zum Kern eine bestimmte politische Verufsschicht, umgekehrt ist für jeden Beruf eine bestimmte politische Färbung das Normale. Der Ritterautsbesitzer ist im allgemeinen konservativ, der Fabrikant im allgemeinen liberal, der Alrbeiter im allgemeinen sozialdemokratisch gesinnt. Ein Gericht aus Ritter= gutsbesißern zusammenseßen, bedeutet daher nichts anderes, als auf kleinem Umwege ein konservatives Partei= gericht herstellen. Das alte System verstand, auf solchen und ähnlichen Wegen lauter konservative Varteigerichte oder mindestens rechts gerichtete Gerichte zu bilden.

Eine Geschworenenliste, auf der zwei Rittergutsbesitzer, sünf Bauern, drei Handwerker, fünf Fabrikanten und Kausleute, acht Stadt= und sieben Landarbeiter stehen, wird, auch wenn diese Richter in allgemeiner Wahl gewählt worden sind, einen weit weniger politischen Unstrich haben als eine heutige Geschworenenliste mit vierundzwanzig Rittergutsbesitzern,

fünf Fabrikanten und einem Arbeiter."

Was schließlich Ruttner zur Umgestaltung des Verufsrichtertums schreibt, ist eine so glänzende soziologische Studie, daß wir es uns nicht versagen können, sie hier wenigstens teilweise wiederzugeben; sie erhärtet die zwingende Notwendigkeit einer Ergänzung des Verufsrichtertums durch Heranziehung befähigter Laien. Wir lesen:

"Zudem muß der heute an den Universitäten studierende Nachwuchs uns mit den schwersten Sorgen über die Denkweise des aus ihm hervorgehenden Richtertums erfüllen. Man hört vielfach den Einwand: "Was wollt Ihr denn, die heutigen Studenten sind zum größten Teil arm, viele von ihnen leiden bittere Not, also werdet Ihr doch Richter haben, die die Armut tennen und die Gefühle der Armen zu würdigen wissen.

Das wäre richtig, wenn die psychologischen Folgen dieser Armut bei den meisten Studenten nicht ganz andere wären. Neunzig Prozent der heute armen Studenten sind nicht aus der Armut hervorgegangen, sondern ihre Familien haben früher bessere Tage gesehen. Erst der Krieg und seine Nachwirkungen haben sie um Sab und Gut gebracht. Daraus resultiert eine ganz eigenartige Gemütsverfassung, die nicht die des Armen, sondern des arm gewordenen Reichen ist. Mit unendlichem Saß sieht der arm gewordene Reiche auf all die Leute, denen es früher schlechter ging als ihm, die ihn aber jest materiell überflügelt haben. Der Sozialdemokratie ist oft vorgeworfen worden, (übrigens sehr viel zu Unrecht), daß die Erregung des Neides gegen die Besitzenden ihr vorzügliches Agitationsmittel sei. Nun, in diesen Kreisen der Armgewordenen ist es gang und gäbe, Haß und Neid gegen die arbeitenden Schichten aufzupeitschen, die infolge besserer Organisation und aus allgemeinwirtschaftlichen Gründen den Zusammenbruch wirtschaftlich besser überstanden haben.

Es ist gar kein Zweifel, daß geistige Alrbeit heute bitter Not leidet, daß viele geistige Alrheiter, auch viele Studenten, schlechter gestellt sind als namentlich gelernte Sandarbeiter. Das liegt einmal an der Organisation der Handarbeit, aber sodann auch daran, daß in Zeiten der Not und Teuerung immer der im Vorteil ist, der für die Befriedigung der allerelemen = tarsten Lebensbedürfnisse arbeitet. Alm meisten hat im Rrieg und in der Nachkriegszeit die Landwirtschaft verdient, weil das Essen das notwendigste für den Menschen ist. Ein Teil der Industriearbeiterschaft, der Rriegs= und Nachkriegs= bedarf produziert hat, wie Lokomotiven, Drehbänke usw., hat von dem ungeheuren Dividendensegen seiner Unternehmer einen kleinen Teil für sich erkämpft. Daß aber auch Arbeiter, die in Luxusindustrien gearbeitet haben, entsetzliche Not gelitten haben und heute noch leiden, wie z. B. die vogtländischen Spitzen= arbeiter, wird nur gar zu leicht übersehen.

Geistige Alrbeit ist gewiß kein Luxus. Alber einer Generation, die um ihre nackte Existenz, um ihres Leibes Notdurft kämpst, erscheint eine Tätigkeit, deren Früchte erst in Jahrzehnten reisen, im Augenblick nicht so wichtig. Denn wer denkt an eine serne Zukunst, wenn er nicht weiß, was er morgen essen soll? So ist denn die geistige Alrbeit zweisellos in eine über aus trau=rige Lage geraten, aus der sie zu befreien Pslicht jeder weitsschauenden Politik ist. Gerade die Sozialdem ohr atie hat diese Pslicht niemals übersehen deutschland die Auseübung dieser Pslicht oft bis zum äußersten erschwert hat.

Alber nun sehe man, wie dieser Zustand in den Schichten der arm gewordenen Wohlhabenden agitatorisch ausgebeutet wird. Man nehme nur ein beliebiges Wißblatt der Rechten zur Hand. Da werden die Arbeiter ganz allgemein als faules, schlemmendes Pack mit riesenhaften Löhnen verhöhnt, sie werden dargestellt als die Leute, die sich jeden Luxus leisten können, die Sekt aus Weißbiergläsern trinken usw. usw. Unzählige Geschichten werden kolportiert von dem Universitätsprosessor, der geringeres Gehalt bezieht als sein Laboratoriumsdiener, von dem Schuldirektor, der schlechter entlohnt ist als die Schenerfrau usw. usw. Alles das aber führt nur dahin, das durch den Krieg geschaffene akademische Proletariat mit er bit ter tem Haßgege geschaffene akademische Proletariat mit er bit ter tem Haßgege geschaffene

So verfällt diese Schicht naturgemäß dem Rechts= bolschewismus. Er ist die geistige Rehrseite der materiellen Verarmung. Da es heute beliebt ist, für alles Elend nicht den verlorenen Krieg, sondern die Republik verant= wortlich zu machen, so wächst der Neid gegen die Arbeiterklasse zum politischen Saßaufalle dem okratischen Einrichtungen (und republikanischen). Und da jeder in verzweiselter Lage Vesindliche sich an irgend eine Sossmung klammert, so klammert sich der hungernde Student (wie sein Vater, der Vesiser entwerteter Kriegsanleihe) an die Wiederkehr der Monarchie von der man in kindlicher Alhnungs= losigkeit einen zauberhaften Vandel aller Dinge erwartet. So wird der Student automatisch hypernationalistisch, extrem monarchistisch.

Es kommt für ihn noch hinzu, daß die Republik das Monopol der Akademiker auf die Gesamtheit der höheren Beamtenstellen beseitigt, daß sie tüchtige Männer der Praxis in höhere Alemter schickt, wodurch sich für den Studenten naturgemäß die Aussichten auf Rarriere vermindern. All das macht ihn zum erbitterten Feinde der heutigen Ordnung.

Nur mit schwerer Sorge kann man dem Zeitpunkt entgegensehen, zu dem eine in solcher Gesinnung heranwachsende Studentenschaft das Richter amt bekleiden wird. Soweit man nicht Koffnungen auf die beruhigende Wirkung eines gereisten Alters sehen will, wird bei diesem Nachwuchs jede Erwartung aufzugeben sein, daß er uns ein Richtertum liesert, das gegen das heutige sozialer eingestellt ist, den Arbeiter besser versteht, die Grundgedanken der Demokratie richtiger zum Alusdruck bringt. Im Gegenteil: Ist das heutige Richtertum deutschnational, so gehört der Nachwuchs jenen de ut sich völstischen Kompromispartei erblicken."

Victor Adler und Friedrich Engels.

Von Oskar Pollak, Wien.

Victor Adler, der ein volles Menschenleben für die österreichischen Arbeiter gelebt, um einen Tag vor der Ausrufung der österreichischen Republik zu sterben, war keine der sichtbarsten und doch eine der größten Gestalten der II. Internationale: ein Mann jener Zeit, die zwischen den heroischen Anfangskämpfen und dem krisenhaften Zielsuchen des Sozialismus die Epoche des Aufbaues der Arbeiterbewegung war. Nicht mehr bloß Verkünder, Propagandisten, Propheten wie die Mark und Bakunin, die Lassalle und Most und die tausend unbekannten Märtyrer der Arbeiterbefreiung, die Männer der I. Internationale; noch nicht Regierende, Volksbeauftragte, Verantwortliche wie es heute und morgen bereits das Los so vieler Sozialisten in der Welt; aber gerade dazwischen: Politiker, Praktiker, Führer von der Idee zur Wirklichkeit — das waren die Bebel und Jaures, die Reir Hardie und Plechanow, das war auch Victor Adler. Kämpfer vom ersten bis zum letten Tage, vier Jahrzehnte lang der unermüdliche und unerbittliche Kritiker, der Erzieher des Proletariats der habsburgischen Monarchie, vier Tage lang Minister des werdenden deutschösterreichischen Volksstaates: so ist er, als sich eben über der Verwirrung und Verwüstung der Kriegszeit die Blutnebel wieder zu heben begannen, in den Sielen gestorben.

In seinem Land, in dem Desterreich, das zeit seiner Gegenwart andere beherrschten, aber er der Zukunft eroberte, war dieser kleine Mann wahrhaftig der größte. Dort war er schlechthin der Ropf, der Führer der Arbeiterklasse; ihr "Doktor", wie ihn die Parteigenossen nannten. Und heute noch, da sein Sinscheiden just in jenem historischen Moment seinen Namen